

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/4323(neu)**

Prof. Dr. Dr. Wolf-Rüdiger Walburg

Heikendorf, den 26. Mai 2009

wr.walburg@t-online.de

**[Stellungnahme zur "Inklusiven Bildung"]**

[Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Auf Ihr Schreiben an den Landesverband Schleswig-Holstein der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung vom 6. Mai 2009 möchte ich wie folgt antworten:

Auf Einladung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ich im April an einer Pressekonferenz zu deren Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der inklusiven Bildung teilgenommen. Hier habe ich darauf hingewiesen, dass die Streichung des Nebensatzes in §5 Abs. 2 der ursprünglichen Fassung eine wesentliche Verschlechterung der Bildungschancen besonders für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf darstellen wird.

Hier hieß es in den ersten Entwürfen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„(2) Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig vom Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, **wenn es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht.**“

Durch die nunmehr erfolgte Streichung des von mir herausgehobenen Nebensatzes wird eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung von einer für sie besonders notwendigen Bildung ausgeschlossen. In der von der Landesregierung vorgelegten Fassung wird diese Einschränkung ebenfalls im §5, Abs. 2 genannt. Allerdings sollte in der Fassung der Landesregierung der erste Teil des Nebensatzes gestrichen werden. Denn wenn nur organisatorische, personelle und sächliche Möglichkeiten eine Teilnahme an Bildung ermöglichen sollen, dann wäre bei entsprechender Haushaltslage eine Beendigung einer Förderung für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Bildungsbedarf jederzeit möglich.

Nach Rücksprache mit einigen Eltern, deren Kinder schwerer behindert sind, und in Diskussionen mit Schulleiterinnen und Schulleitern der Schulen für Geistigbehinderte in Schleswig-Holstein wird diese Auffassung geteilt.

Auch wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten seien. Diese habe ich in folgendem Thesenpapier zur inklusiven Bildung für den Landesverband Schleswig-Holstein der Lebenshilfe zusammengestellt<sup>1</sup>:

Der Landesverband unterstützt mit Nachdruck alle Initiativen der Landesregierung zur Verwirklichung einer inklusiven Bildung im Sinne der UN-Konvention mit dem Ziel, für Menschen mit und ohne Behinderung einen gemeinsamen Lernort zu schaffen, an dem unter

---

<sup>1</sup> Siehe auch Ausgabe 8 der Standpunkte der Lebenshilfe, Landesverband Schleswig-Holstein vom 24. April 2009

Überwindung der Vorstellung von ausschließlich homogenen Lerngruppen eine Individualisierung des Unterrichts verwirklicht werden kann.

Der Landesverband sieht das Ziel, für jeden Menschen einen unbehinderten Zugang zu inklusiver Bildung in Kindergartenstätten und Schulen zu ermöglichen, als ihre besondere Aufgabe und Verpflichtung an. Inklusive Bildung schließt alle vorschulischen, schulischen und nachschulischen (Erwachsenenbildung) Maßnahmen ein.

Leitgedanke hierbei muss bei allen Entscheidungen zur Bildungslaufbahn der in Artikel 7, Abs. 2 der UN-Konvention genannte Grundsatz sein, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderung betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt“ ist, „der vorrangig zu berücksichtigen ist“. Hierbei sind die „Bedürfnisse des Einzelnen“ besonders zu berücksichtigen (vgl. Artikel 24, Abs.2c).

Aus diesem Grunde lehnt der Landesverband alle voreiligen Entscheidungen ab, bei denen bisher bewährte integrativ bzw. kooperativ gestaltete Schulkonzepte in inklusive Institutionen umgewandelt werden, ohne zuvor die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei wird die Bildung von Kindern mit erhöhtem Förder- und Pflegebedarf als ein Gradmesser einer erfolgreichen inklusiven Bildung zu sehen sein, bei der das Wohl des einzelnen Kindes eine besondere Berücksichtigung erfährt.

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen sind nicht nur Voraussetzungen für die Verwirklichung einer inklusiven Bildung, sondern zugleich auch als Prozess begleitende Maßnahme zu verstehen.

Der Landesverband anerkennt, dass sich bereits vielerorts die Schule als gemeinschaftlicher Lernort verändert hat. Dennoch erachtet er die Erfüllung folgender Rahmenbedingungen für notwendig:

- Umwandlung aller Schulen in Ganztagschulen
  - Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu allen Räumen und Außenanlagen einer Schule
  - Ausbau von Räumen und Raumkomplexen, die dem individuellen Lernen förderlich sind (Klassenräume, Einzelräume, offene Systeme, Räume zur individuellen Pflege und des Rückzugs, didaktische Werkstätten, usw.)
  - Aufwertung der inklusiv konzipierten Bildungsstätte zu einer anerkannten Institution im Gemeinwesen (Sozialraumorientierung im Verbund mit Vereinen und sonstigen außerschulischen Maßnahmen)
  - Eine nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen einer inklusiven Bildung fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen.
  - Eine grundlegende Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte.
  - Eine Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle an der inklusiven Bildungsinstitution tätigen Mitarbeiter
  - Bereitstellung geeigneter Materialien
- usw.

Dies zu verwirklichen ist nur in einem länger befristeten Prozess möglich, also in einem Prozess, der nach einem Stufenplan kurz-, mittel- und langfristig zu erfüllende Veränderungen vorsieht. Hierfür halten wir eine Aufbauphase von drei Jahren bis zum Schuljahr 2012/2013 für angemessen.

Gerne stehen wir zu weiteren Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. paed. Dr. hc. W.-R. Walburg